

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	12.05.2014

Akteneinsicht gem. § 55 Absatz 4 GO NRW in die Verwaltungsunterlagen, die der Fertigung der Ratsvorlage 0759/2014 - "Errichtung von Unterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien" zu Grunde liegen

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss regelmäßig über Akteneinsichten.

Mit Schreiben vom 31.03.2014 hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion - Herr Winrich Grantitzka - gemäß § 55 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW Akteneinsicht für die Ratsmitglieder Ursula Gärtner und Stefan Götz beantragt. Dem Antrag wurde von der Verwaltung stattgegeben. Die Einsicht in die Verwaltungsunterlagen wurde von Herrn Götz am 03.04.2014 wahrgenommen.

gez. Roters